

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

### **Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 13.03.2025**

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

#### Information der Bürgerinnen und Bürger zum Hochwasserschutz am Wiembach

Die Kenntnisnahmevorlage Nr. 2024/3164 zum Hochwasserschutz am Wiembach wurde von der Fachverwaltung in den ersten politischen Turnus dieses Jahres eingebracht. Heute möchte ich Ihnen mitteilen, dass die von der Politik gewünschte Informationsveranstaltung am 12. Mai 2025 ab 17:00 Uhr in der Aula der Marienschule in Leverkusen-Opladen stattfindet. Weitere Informationen hierzu folgen.

#### Elektronische Wohnsitzanmeldung

Wie Sie der heutigen Pressemitteilung entnehmen konnten, steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Leverkusen nun die elektronische Wohnsitzanmeldung zur Verfügung.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes verzögerte sich durch die verspätete Auslieferung eines erforderlichen Updates seitens des Fachverfahrensherstellers nach der Bundestagswahl. Die Stadtverwaltung Leverkusen hatte keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Bereitstellung des Updates.

Nach erfolgreicher Einspielung des Updates wurde der Online-Dienst gemäß den standardisierten Abnahmeschritten in IT-Projekten umgehend technisch getestet. Der Fachbereich Bürger und Integration hat den Online-Dienst für einsetzbar befunden. Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden im laufenden Betrieb ermittelt.

Der Online-Dienst wurde am 13. März 2025 auf dem Kommunalportal publiziert.

#### Information zum Bürgerbusch

Am Montag ging bei der Verwaltung eine Anfrage der CDU-Fraktion zum Bürgerbusch ein. Darin wird Bezug auf den Ratsbeschluss vom 28. Oktober 2024 genommen, durch welchen die Stadtverwaltung aufgefordert wird, ein Konzept zum nachhaltigen Schutz des Bürgerbusches zu erarbeiten. Die CDU kritisiert, dass seitens der Verwaltung augenscheinlich nichts unternommen wird, was dem Antrag folgend beschlossen wurde. Es wird unter anderem um Beantwortung von Fragen zu aktuellen Ereignissen im Bürgerbusch, Kontrollen und Eingriffsmöglichkeiten der fachzuständigen Stellen sowie zur Veröffentlichung eines Sachstandsberichtes gebeten.

Ich kann Ihnen versichern, dass der Bürgerbusch und die eingehenden Beschwerden stets mit vordergründiger Priorität bearbeitet werden, obwohl es sich bei der Bewirtschaftung des Bürgerbuschs aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Der Fachbereich Umwelt ist regelmäßig vor Ort präsent und geht unterschiedlichen Hinweisen nach. Insbesondere sind aktuell Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde sowie der Unteren Bodenschutzbehörde aktiv. Bei

Bedarf werden auch die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Ordnungsdienstes hinzugezogen. Zu den sich daraus ergebenden Verwaltungsverfahren darf die Verwaltung keine Auskünfte erteilen.

Wie bereits in den Stellungnahmen vom 11. September 2024 dargestellt, hat die Stadt ein hohes Interesse an einer naturnahen, pfleglichen Bewirtschaftung des Bürgerbusches, ihre Einflussmöglichkeiten sind jedoch beschränkt. Darum ist auch die Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes zur nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung des Bürgerbusches durch die Stadtverwaltung nicht möglich. Grundsätzlich ist es jedoch nicht verboten, im Wald Bäume zu fällen und den Wald zu bewirtschaften. Maßgeblich hierbei ist die Einhaltung der guten forstwirtschaftlichen Praxis.

Am 12. Februar 2025 hat es ein Gespräch zwischen dem Fachbereich Umwelt und einem Vertreter der Erbgemeinschaft des Bürgerbuschs gegeben. In diesem wurden Aspekte der Bewirtschaftung und Fördermöglichkeiten besprochen sowie die Regularien des Landschaftsplans erläutert. Zukünftig sollen weitere Gespräche und Ortstermine unter Einbeziehung anderer von den Vorkommnissen tangierter Fachbereiche stattfinden, um hier ebenfalls eine engere Abstimmung/Kommunikation zu etablieren.

Ergänzend zum Sachstandsbericht wurde durch den Fachbereich Umwelt geprüft, inwieweit im Vorgriff auf den neuen Landschaftsplan eine einstweilige Sicherstellung/ein Veränderungsverbot kurzfristige Maßnahmen zum Schutz des Bürgerbusches sein könnten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in den Sachstandsbericht einfließen. Dieser befindet sich bereits in der finalen Bearbeitung und zeitnah als Mitteilung über z.d.A.: Rat veröffentlicht. In dem Bericht wird insbesondere dargestellt, welche ordnungsbehördlichen Eingriffsmöglichkeiten seitens der Stadt bestehen und welche Inhalte hinsichtlich Bewirtschaftung und Wegeführung sowie Fördermöglichkeiten mit dem Eigentümer besprochen werden sollen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

19.03.2025